AGB
FANABTEILUNG

Allgemeine Vertragsbedingungen zu Buchungen von Veranstaltungen bei der Fan- und Förderabteilung von Eintracht Frankfurt e.V.
Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB-Fanabteilung) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Abschluss eines Vertrages mit dem Eintracht Frankfurt e.V., Alfred-Pfaff-Straße 1, 60386 Frankfurt am Main („Fanabteilung"), insbesondere für die Buchung von nach diesen AGB-Fanabteilung beschriebenen Veranstaltungen.

I. Vertragsgegenstand
1. Gegenstand dieser AGB-Fanabteilung sind die Buchung von Auswärtsfahrten und Veranstaltungen der Fanabteilung, sowie Veranstaltungen von Junior Adler und Adler Classics über die Bewerbungsformulare der Fanabteilung.

2. Bei den Veranstaltungen der Junior Adler und der Adler Classics handelt es sich um Veranstaltungen, unabhängig von Fußballspielen (Beispiele: Museumsbesuche etc.) als auch um Fahrten zu Auswärtsspielen der 1. Herrenmannschaft von Eintracht Frankfurt.

3. Die Auswärtsfahrten umfassen die An- und Abreise zu den Auswärtsspielen der 1.Herrenmannschaft von Eintracht Frankfurt mit dem Bus und den gemeinsamen Besuch des Auswärtsspiels. Bei den anderweitigen Veranstaltungen der Fanabteilung, der Junior Adler und der Adler Classic umfasst das Ticket den gemeinsamen Besuch der jeweiligen Veranstaltung. Hinsichtlich der An- und Abreise finden sich die entsprechenden, einzelabhängigen Regelungen im Buchungsformular.

II. Bewerbung
1. Mithilfe der auf mitglied.eintracht.de hinterlegten Bewerbungsformularen können sich Mitglieder des e.V. für Veranstaltungen anmelden und/oder an exklusiven Gewinnspielen oder Aktionen teilnehmen. Die Bewerbungsformulare sind nur dann sichtbar und ausfüllbar, wenn die Mitgliedschaft mit dem Eintracht-Konto verknüpft ist. Standardmäßig wird das Formular mit dem Vornamen, Nachnamen, der EF-Nummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum vorausgefüllt. Alle Daten werden automatisiert aus dem Eintracht-Konto übernommen. Die vorausgefüllten Stammdaten können nicht vom Besteller editiert werden. Somit ist sichergestellt, dass nur der Kontoinhaber/das Mitglied eine Bewerbung ausfüllen kann.

a) Auswärtsspiele der 1. Herrenmannschaft von Eintracht Frankfurt
Die Darbietung der Tickets für die Auswärtsfahrten auf der Webseite stellt kein verbindliches Angebot der Fanabteilung zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebots durch den Bewerber.

Um sich für ein Ticket für eines der Auswärtsspiele der 1. Herrenmannschaft von Eintracht Frankfurt und die damit verbundene Auswärtsfahrt zu bewerben, füllt der Bewerber das auf mitglied.eintracht.de hinterlegte Bewerbungsformular aus. Nach Bewerbungsschluss erfolgt die Auslosung der möglichen Teilnehmer durch die Fanabteilung. Wird der Bewerber ausgelost, erhält er eine Bestätigungsmail mit einem hinterlegten Link zum Buchungsformular. In diesem Bewerbungsformular sind seine Mitgliedsdaten bereits eingepflegt und können nicht autark durch den Bewerber geändert werden. Für die Auswärtsfahrten kann der Bewerber im Bewerbungsformular seinen Ticketwunsch (Stehplatz/Sitzplatz), Begleitperson (ja/nein) und deren Kontaktdaten sowie den Wunsch auswählen, auf die Warteliste gesetzt zu werden, falls die Bewerbung nicht erfolgreich sein sollte. Mit dem Anklicken einer im Buchungsformular hinterlegten Check-Box muss vom Bewerber bestätigt werden, dass dieser die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung gelesen hat. Dadurch stimmt er zu, dass durch den Anbieter personenbezogene Daten, insbesondere Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum zum Zwecke der Abwicklung der Buchung verarbeitet werden dürfen. Zudem stimmt er zu, dass von ihm während der Veranstaltung Fotos und Video- sowie Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, welche auf

den Social- Media-Kanälen des e.V, der Eintracht Frankfurt Fußball AG und in der Presse verwendet werden dürfen.
Mit Klicken des Buttons „Buchen“ bucht der Bewerber verbindlich bei der Fanabteilung die im Formular angegebene Zahl an Tickets für das jeweilige Spiel. Bis zur Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem zuvor genannten Online-Befehl, kann der Bewerber seine Bestellung jederzeit abbrechen oder verändern, indem der Bewerber die Bestellung abbricht, die Navigationsfunktion seines Browsers verwendet oder das Browser-Fenster schließt. Im Nachgang wird automatisch die entsprechende Rechnung erstellt und an die im Kundenkonto des Bewerbers hinterlegt E-Mail-Adresse verschickt.
Die Fanabteilung bestätigt dem Bewerber den Eingang des Angebotes über den Ticketkauf für das jeweilige Spiel, indem sie eine E-Mail an, die vom Besteller im Kundenkonto hinterlegte oder bei Bestellung vom Kunden mitgeteilte, E-Mail-Adresse versendet („Bestellbestätigung“). Sollte der Besteller eine solche Bestätigungs-Mail nicht innerhalb von 24 Stunden nach seiner Online-Buchung erhalten haben, ist eine unverzügliche Reklamation telefonisch im Büro der Fanabteilung oder per E-Mail unter fanabteilung@eintracht-frankfurt.de zu tätigen. Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots über den Ticketkauf durch den Eintracht Frankfurt e.V. dar. Die Annahme durch Eintracht Frankfurt e.V. steht insbesondere unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets/ Kapazität der Veranstaltung und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte).
Eine verbindliche Annahme des Angebots wird durch Zusendung der Rechnung an den Bewerber durch Eintracht Frankfurt e.V. abgegeben.
b) Junior Adler und Adler Classics Veranstaltungen
Die Darbietung der Tickets für die Veranstaltungen von Adler Classics und Junior Adler auf der Webseite stellt kein verbindliches Angebot von der Fanabteilung zum Abschluss eines Kaufvertrags dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebots durch den Bewerber. Für die Veranstaltungen der Junior Adler und Adler Classics kann der Bewerber durch Anklicken der Veranstaltungen auswählen, für welche Angebote er sich bewerben möchte. Anschließend muss durch den Bewerber angegeben werden, ob sich ein anderer Adler Classic oder Junior Adler, mit dem der Bewerber an der Veranstaltung teilnehmen möchte, der sich ebenfalls für die ausgewählten Veranstaltung beworben hat. Im weiteren Schritt hat der Bewerber durch Anklicken der Check-Box zu bestätigen, dass dieser die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat. Dadurch stimmt er zu, dass durch den Anbieter personenbezogene Daten, insbesondere Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum zum Zwecke der Abwicklung der Buchung verarbeitet werden dürfen. Zudem wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Zudem erklärt er durch Anklicken der Checkbox seine Zustimmung, dass während der Veranstaltung Fotos und Video- als auch Tonaufnahmen von ihm gemacht werden dürfen und stimmt der Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des e.V. und in der Presse zu.
Mit Klicken des Buttons „Absenden“ bewirbt sich der Besteller verbindlich bei der Fanabteilung für die im Formular angegebene Veranstaltung der Fanabteilung, der Junior Adler oder der Adler Classics. Bis zur Auslösung der Bewerbung um ein Ticket mit dem auf der Webseite dafür vorgesehenen Online-Befehl, kann der Bewerber seine Bewerbung jederzeit abbrechen oder verändern, indem der Bewerber die Bewerbung abbricht, die Navigationsfunktion seines Browsers verwendet, oder das Browser-Fenster schließt.

Nach Bewerbungsschluss werden die Teilnehmer für die genannte Veranstaltung ausgelost. Die ausgelosten Bewerber werden durch die Fanabteilung mithilfe der Marketing-Cloud über ihre Teilnahme informiert. Anschließend wird dem Bewerber die Rechnung mit Zahlungsaufforderung an die von in seinem Kontohinterlegte Adresse zugesendet.
2. Die Zugangsberechtigungen für die jeweiligen Veranstaltungen werden durch die Fanabteilung grundsätzlich erst bei Antritt der Veranstaltung ausgehändigt. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises des Bewerbers.

III. Abrechnung, Bezahlung

1. Der Rechnungsbetrag wird mit Eingang der durch die Fanabteilung versandte Zahlungsaufforderung bei der im Kundenkonto des Bewerbers hinterlegten E-Mail-Adresse fällig. Die Preise für die Teilnahme an den Auswärtsfahrten umfassen die Fahrtkosten und die Ticketkosten inklusive Vorverkaufsgebühr. Bei den Preisen für die Veranstaltungen der Junior Adler und der Adler Classics ist der Eintritt zur jeweiligen Veranstaltung inkludiert. Näheres ist dazu im jeweiligen Buchungsformular geregelt.

2. Die Zahlung erfolgt per Rechnung auf das Konto
Eintracht Frankfurt e.V.
Frankfurter Sparkasse,
BLZ 500 502 01, Konto Nr. 155 333
IBAN DE22 5005 0201 0000 1553 33, BIC HELADEF1822

3. Die Zahlung der Rechnung ist unverzüglich nach Erhalt fällig.
4. Sollte der Rechnungsbetrag nicht bis spätestens eine Woche vor Antritt der gebuchten Veranstaltung beglichen worden sein, ist die Fanabteilung berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Buchung zu stornieren und die gebuchten Leistungen anderweitig zu vergeben oder anzubieten. Von der Verpflichtung zur Zahlung des Rechnungsbetrages (im Falle einer Auswärtsfahrt einschließlich des Kaufpreises für die Eintrittskarte) ist der Besteller nur dann befreit, wenn der vom Besteller gebuchte Platz durch die Fanabteilung an einen anderen zahlenden Teilnehmer vergeben wurde und die Fahrt insgesamt ausverkauft ist.
5. Der Besteller bleibt zur Zahlung des Rechnungsbetrages (im Falle einer Auswärtsfahrt einschließlich des Kaufpreises für die Eintrittskarte) grundsätzlich auch dann verpflichtet, wenn der Besteller eine von ihm gebuchte Veranstaltung nicht antritt. Die Fanabteilung kann abweichend hiervon Erstattungen vornehmen, wenn sie die gebuchte Leistung oder Teile hiervon (z.B. Eintrittskarten) noch an Dritte veräußern konnte. Ein Anspruch auf ein entsprechendes Tätigwerden der Fanabteilung (z.B. Verkauf ungenutzter Eintrittskarten am Spieltag) besteht nicht.
6. Sollte der Besteller aus unvorhergesehenen Gründen an der Teilnahme an einer bereits gebuchten Veranstaltung verhindert sein, so kann er sich an das Büro der Fanabteilung wenden. Die Fanabteilung ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, an Stelle des Bestellers einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer zu akzeptieren und den Besteller aufgrund dessen von seiner Zahlungspflicht zu befreien.
7. Nach Rechnungsstellung können einzelne Veranstaltung erst ab einem Wert von 35 Euro erstattet werden. Eine gesammelte Rückerstattung mehrerer Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

IV. Weitergabe von Tickets, Vertragsanpassungen, Umsetzung, Haftung

1. Die gebuchten Tickets erhält der Bewerber ausschließlich zur eigenen Nutzung. Jegliche Form der Verwendung der Tickets im Rahmen von Versteigerungen, Verlosungen, Gewinnspielen und/ oder öffentlichkeitswirksamen Angeboten ist unzulässig. Verstößt der Bewerber gegen die Bestimmungen dieses Absatzes, ist die Fanabteilung berechtigt, den infolgedessen unberechtigten Personen den Zugang zum Stadion/zur Veranstaltung zu verweigern (Einbehaltung der Tickets) und/ oder die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu beenden. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Fanabteilung bleiben unberührt.
2. Der Aufenthalt am und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eintracht Frankfurt e.V, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Bewerber regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

3. Soweit vertragliche Rechte oder Leistungen dadurch beeinträchtigt sind, dass Veranstaltungen ersatzlos abgesagt oder unter Zuschauerbeschränkungen durchgeführt werden, weil eine Pandemie, eine Epidemie oder eine vergleichbare Gefährdungslage gegeben ist, gleichgültig ob wegen behördlicher Anordnung oder als Vorsichtsmaßnahme beschlossen durch die verantwortlichen Veranstalter, ist die Fanabteilung berechtigt, die gegenüber dem Bewerber Leistungen anzupassen, soweit diese Anpassung für den Bewerber zumutbar und die Änderung sachlich gerechtfertigt ist. Den vorstehenden Kriterien entspricht eine Anpassung insbesondere dann, wenn ein Recht oder eine Leistung aufgrund vorgenannter Gefährdungslagen gar nicht oder nicht in der ursprünglich vereinbarten Art umgesetzt, jedoch durch mindestens ein vergleichbares Recht oder eine vergleichbare Leistung ersetzt bzw. nur zum Teil erbracht wird (z.B. Plätze in einer anderen als der gebuchten Kategorie unter Erstattung der Preisdifferenz oder verringerte Anzahl an Plätzen und entsprechende Erstattung der nicht erbrachten Leistungen). Jede Änderung ist dem Bewerber per Mail oder schriftlich vorab mitzuteilen

V. Absage von Veranstaltungen/Spielabsagen

1. Wird die Absage von Veranstaltungen/Spielen durch den Veranstalter erst nach Antritt der Anfahrt zur Veranstaltung bekanntgegeben, kann keine Erstattung des Reisepreises erfolgen. Dies gilt ebenso im Falle eines Spielabbruchs.
2. Hinsichtlich der Gültigkeit von Eintrittskarten bzw. Erstattung von Eintrittspreisen gelten in solchen Fällen die AGB bzw. ATGB des jeweiligen Veranstalters.
3. Die Fanabteilung behält sich vor, einzelne Veranstaltungen aufgrund geringer Nachfrage abzusagen. Die Absage wird spätestens 7 Tage vor Abfahrt zur Veranstaltung per E-Mail an die im Eintracht-Konto hinterlegten E-Mail-Adressen bekannt gegeben. Im Fall einer solchen Absage wird ein etwa bereits gezahlter Veranstaltungspreis zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Auf Wunsch kann gleichwohl bei Auswärtsfahrten die Eintrittskarte erworben werden (etwa für eine eigene Anreise). Dies gilt auch bei Veranstaltungen.

VI. Ausschluss von Veranstaltungen

1. Die Fanabteilung behält sich vor, Personen, die in der Vergangenheit Veranstaltungen gebucht, aber nicht gezahlt und/oder ohne Rücksprache nicht angetreten haben, von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen auszuschließen.
2. Der Bewerber versichert durch seine Online-Buchung, dass er der Fanabteilung keine Zahlungen aus früheren Buchungen mehr schuldet. Ist diese Zusicherung nichtzutreffend, kann – auch wenn der Bewerber bereits eine Bestätigungsmail erhalten hat – die Fanabteilung entweder vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme vom vorherigen Ausgleich aller ausstehenden Zahlungen abhängig machen.

VII. Allgemeine Bestimmungen, Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Gerichtsstand

1. Neben diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Bewerber weiterhin und ergänzend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Tickets“ (ATGB) und Stadionordnungen der jeweiligen Veranstalter der Auswärtsspiele bzw. die AGB der Veranstaltungsorte.
2. Sämtliche vom Bewerber übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Frankfurt e.V. ist berechtigt, personenbezogene Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln. Im Übrigen wird auf die unter https://mitglied.eintracht.de/datenschutz/ abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen.
3. Mit Ankreuzen der Check-Box hinsichtlich Fotos und Videos im Buchungsformular willigt der Bewerber ein, dass Fotos sowie Video- und Tonaufnahmen von ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Fanabteilung

erstellt werden. Zudem willigt der Bewerber in eine mögliche Veröffentlichung in Presse, Drucksachen und im Internetauftritt des Eintracht Frankfurt e.V. ein. Für minderjährige Bewerber gilt dies nur, soweit eine zusätzliche Einwilligungserklärung der vertretungsberechtigten Person diesbezüglich eingeholt worden ist. Der Bewerber kann die Einwilligung jederzeit gegenüber der Fanabteilung per E-Mail oder schriftlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/ oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser AGB ergeben, ist der Sitz von Eintracht Frankfurt.

VIII. Kontakt

Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Buchungen der Fanabteilung können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Fanabteilung gerichtet werden:
Eintracht Frankfurt e.V. Fan- und Förderabteilung Alfred-Pfaff-Str. 1
60386 Frankfurt am Main fanabteilung@eintracht-frankfurt.de Tel: +49-69-420970-333
Fax: +49-69-420970-336